



# Sportartspezifische Landeskaderkriterien des SBV in der Sportart Para Schwimmen

---

## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	2
2. Kriterien für den Nachwuchskader 2 (NK2).....	2
3. Kriterien Landeskader 1 (LK1).....	2
Grundsätzliche Kriterien LK1 .....	2
Sportlichen Normen LK1 .....	3
4. Kriterien Landeskader 2 (LK2).....	3
Grundsätzliche Kriterien LK2.....	3
Sportlichen Normen LK2 .....	3
5. Überblick Normen LK1 und LK2 .....	4
Paralympische Strecken.....	4
6. Allgemeine SBV-Landeskaderkriterien .....	5
Grundsätzliches Landeskaderkriterium .....	5
Allgemeine SBV-Landeskaderstruktur .....	5
Nachwuchskader 2 (NK2).....	5
Landeskader 1 (LK1).....	5
Landeskader 2 (LK2).....	5
Grundlagenkader (GK) .....	5
Voraussetzungen.....	6
Formalien/Antragsverfahren.....	6



## 1. Allgemeines

Es gelten die „Allgemeinen SBV-Landeskaderkriterien“ (siehe ab Seite 5). Sie regeln unter anderem das Antragsverfahren, die Voraussetzungen und liefern allgemeine Kriterien für die vier möglichen Status.

Die folgenden „sportartspezifischen Landeskaderkriterien des SBV in der Sportart Para Schwimmen“ konkretisieren die „Allgemeinen SBV-Landeskaderkriterien“ und sind vorrangig zu betrachten.

Die sportlichen Normen sind im Zeitraum eines Jahres zu erfüllen (01.01.-31.12.). Die Kaderzugehörigkeit gilt dann für das darauffolgende Jahr.

## 2. Kriterien für den Nachwuchskader 2 (NK2)

Es gelten die Kriterien der Abteilung Schwimmen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS). Die Kriterien stehen in den (Bundes-)„Kaderkriterien Para Schwimmen“. Die Bundeskaderkriterien sind auf der Homepage der Abteilung Schwimmen des DBS unter Nominierungen zu finden ([LINK](#)).

## 3. Kriterien Landeskader 1 (LK1)

Die Abteilung Schwimmen des DBS hat ab den 01. Januar 2021 verbindliche Mindeststandards für alle Landesverbände des DBS eingeführt. Die Mindeststandards stellen eine Untergrenze für Landeskadernormen im Para Schwimmen dar.

### Grundsätzliche Kriterien LK1

Diese grundsätzlichen Kriterien vervollständigen die „Voraussetzungen“ aus den „Allgemeinen SBV-Landeskaderkriterien“ und lauten:

- regelmäßiges Training
- Teilnahme an Wettkämpfen und Trainingsmaßnahmen
- leistungssportgerechtes Verhalten
- entsprechend der Altersstufe sind die Kontrollstandards der Nachwuchskonzeption an Land und im Wasser mindestens zweimal jährlich zu erfassen. Die Nachwuchskonzeption ist auf der Homepage der Abteilung Schwimmen des DBS im Bereich der Downloads zu finden ([LINK](#)). Die Ergebnisse der Kontrollstandards sind dem Kader-Antrag beizulegen.
- führen einer einfachen Trainingsdokumentation (Stunden an Land und im Wasser pro Tag/gesamt pro Monat; Meter im Wasser pro Tag und gesamt pro Monat; Erfassung des Hauptinhaltes einer TE). Die Trainingsdokumentation ist dem Kader-Antrag beizulegen.



## **Sportlichen Normen LK1**

Es bedarf der Erfüllung der sportlichen Normen in **zwei** verschiedenen Schwimmmarten. Die Normen müssen geschwommen werden:

- im Alters- und Normbereich bis 200 Punkte auf einer 25m oder 50m Bahn
- ab 250 Punkten auf einer 50m Bahn
- ab 350 Punkten auf mind. einer Strecke des aktuellen paralympischen Programms

Für den Landeskader 1 gilt es die Normpunkte der Nachwuchskonzeption des DBS (siehe 5. Überblick Normen LK1 und LK2) zu erreichen.

## **4. Kriterien Landeskader 2 (LK2)**

### **Grundsätzliche Kriterien LK2**

Diese grundsätzlichen Kriterien vervollständigen die „Voraussetzungen“ aus den „Allgemeinen SBV-Landeskaderkriterien“ und lauten:

- regelmäßiges Training
- Teilnahme an Wettkämpfen und Trainingsmaßnahmen
- leistungssportgerechtes Verhalten
- entsprechend der Altersstufe sind die Kontrollstandards der Nachwuchskonzeption an Land und im Wasser mindestens zweimal jährlich zu erfassen. Die Nachwuchskonzeption ist auf der Homepage der Abteilung Schwimmen des DBS im Bereich der Downloads zu finden ([LINK](#)). Die Ergebnisse der Kontrollstandards sind dem Kader-Antrag beizulegen.

### **Sportlichen Normen LK2**

Es bedarf der Erfüllung der sportlichen Normen in **zwei** verschiedenen Schwimmmarten. Die Normen müssen geschwommen werden:

- im Alters- und Normbereich bis 200 Punkte auf einer 25m oder 50m Bahn
- ab 250 Punkten auf einer 50m Bahn
- ab 350 Punkten auf mind. einer Strecke des aktuellen paralympischen Programms

Für den Landeskader 2 gilt es die Mindeststandards des DBS (siehe 5. Überblick Normen LK1 und LK2) zu erreichen.

## 5. Überblick Normen LK1 und LK2

Abbildung 1: Überblick Normen für den Landeskader 1 und Landeskader 2 in Sachsen.

Empfehlung Nachwuchskonzeption (LK1-Kriterien)					
Mindeststandard Landeskaderkriterien (LK2-Kriterien)					
Kader	S1-S5	S6, S7, S11	S8-S10, S12-14	Norm in Punkten für LK1-Status in Sachsen (= laut Nachwuchskonzeption)	Norm in Punkten für LK2-Status in Sachsen (= Mindeststandards)
	Bis zum Alter in Jahren				
Alter und Normpunkte	13	11	9	100	60
Alter und Normpunkte	14	12	10	130	80
Alter und Normpunkte	15	13	11	150	100
Alter und Normpunkte	16	14	12	200	150
Alter und Normpunkte	17	15	13	250	200
Alter und Normpunkte	18	16	14	300	250
Alter und Normpunkte	19	17	15	350	300
Alter und Normpunkte	20	18	16	400	350
Landeskadernormen für ältere Athleten					
LK Junioren	23	20	18		400
LK Offen	offen	offen	offen		450

### Paralympische Strecken

Es gelten immer die Strecken als paralympische Strecken, die in den aktuellen (Bundes-) Kaderkriterien Para Schwimmen des DBS genannt werden. Die Bundeskaderkriterien sind auf der Homepage der Abteilung Schwimmen des DBS unter Nominierungen zu finden ([LINK](#)).

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser SBV-Landeskaderkriterien im Para Schwimmen galten als paralympische Strecken (Stand Februar 2018):

Strecke	Disziplin	Herren	Frauen
50m	Freistil	S3-S5 / S7 / S9-S11 / S13	S4 / S6 / S8 / S10 / S11 / S13
100m	Freistil	S4-S6 / S8 / S10 / S12	S3 / S5 / S7 / S9-S12
200m	Freistil	S2-S5 / S14	S5 / S14
400m	Freistil	S6-S11 / S13	S6-S11/ S13
50m	Rücken	S1-S5	S2-S5
100m	Rücken	S1 / S2 / S6-S14	S2 / S6-S14
50m	Brust	SB2 / SB3	SB3
100m	Brust	SB4-SB9 / SB11-SB14	SB4-SB9 / SB11-SB14
50m	Schmetterling	S5-S7	S5-S7
100m	Schmetterling	S8-S14	S8-S10 / S13/ S14
150m	Lagen	SM3 / SM4	SM4
200m	Lagen	SM6-SM11 / SM 13 / SM14	SM5-SM11 / SM13 / SM14



## 6. Allgemeine SBV-Landeskaderkriterien

### Grundsätzliches Landeskaderkriterium

Landes- und Grundlagenkader werden nur in **paralympischen Sportarten** vergeben.

### Allgemeine SBV-Landeskaderstruktur

Als offizieller Landeskader gilt beim Landessportbund Sachsen der Nachwuchskader 2 (NK2), der Landeskader 1 (LK1) und der Landeskader 2 (LK2). Zusätzlich kann der SBV Sportler\*innen in den Grundlagenkader (GK) berufen. Die allgemeinen Kriterien für die vier Kaderbezeichnungen lauten:

#### Nachwuchskader 2 (NK2)

Die Kriterien erarbeitet der DBS aus oder die verantwortlichen Sportfachverbände (Para Kanu, Para Rudern, Para Triathlon, Para Badminton).

#### Landeskader 1 (LK1)

Folgende Sportler\*innen können diesen Status erhalten:

- international klassifizierbar
- Chancen, international erfolgreich zu sein

#### Landeskader 2 (LK2)

Folgende Sportler\*innen können diesen Status erhalten:

- Sportler\*innen die berechnete Chancen haben, die Kriterien des LK1-Status zu erreichen.
- Landesauswahlspieler\*innen oder Vereinsspieler\*innen, die keinen LK1-Status erhalten, aber für den Erhalt der Landesauswahl bzw. der Vereinsmannschaft notwendig sind
- Quereinsteiger
- Ehemalige Bundeskader, die den Kaderstatus verloren haben

#### Grundlagenkader (GK)

- Ein Talent, das berechnete Chancen hat, demnächst in den Landeskader berufen zu werden
- Zeitpunkt der Aufnahme in den GK: Jederzeit



SÄCHSISCHER BEHINDERTEN- UND  
REHABILITATIONSSPORTVERBAND E.V.  
VERBAND FÜR REHABILITATIONS-, BREITEN- UND LEISTUNGSSPORT

## **Voraussetzungen**

- Mitglied- und Startberechtigung in einem SBV-Mitgliedsverein
- Erfüllung der Normwerte / Platzierung 1-3 bei Landesmeisterschaften
- 3-5x Training / Woche in einem leistungsorientierten Verein oder mindestens einem Talentstützpunkt
- Teilnahme an vorgeschriebenen Turnieren (LM / Jugend-Länder-Cup / DJM)
- Teilnahme an Lehrgängen / Trainingslagern des Vereins / SBV / DBS
- Aktuelle Lizenz des\*r Trainer\*in

## **Formalien/Antragsverfahren**

Der\*Die Sportler\*in wird vom Heimatverein durch das vorgegebene Formular (Ausgabe SBV Geschäftsstelle) vorgeschlagen. Für die Beantragung von Landeskadern (LK1 und LK2) gilt als letzter Termin der 31.10. des Vorjahres. Grundlagenkader können jederzeit beim SBV beantragt werden. Die Geschäftsstelle des SBV und der\*die Fachwart\*in / Landestrainer\*in der jeweiligen Sportart entscheiden über den Antrag für ein Jahr. Bei notwendiger Begrenzung der Anzahl werden Auswahlverfahren eingesetzt. NK2-Kader werden durch den DBS oder Sportfachverband berufen.